



Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2015

Abgabetarif der Schweizerischen Rheinhäfen ab 1. Januar 2015 / Partnerschaftliches Geschäft

P150159

1. Der Regierungsrat genehmigt den Abgabetarif der Schweizerischen Rheinhäfen vom 17. Dezember 2014.
2. Der Abgabetarif ist zu publizieren. Er wird rückwirkend per 1. Januar 2015 wirksam.
3. Dieser Beschluss erfolgt unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Der neue Abgabetarif der Schweizerischen Rheinhäfen reduziert die bisher elf Gütergruppen auf neu drei und schafft damit eine bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Hafenfirmer. Durch die Einführung von Einheitstarifen wird die Marktsituation besser wiedergegeben und gleichzeitig der administrative Aufwand für die Gebührenpflichtigen und die Schweizerischen Rheinhäfen erreicht. Der Regierungsrat genehmigt den Beschluss des Verwaltungsrats der Schweizerischen Rheinhäfen vom 17. Dezember 2014, mit welchem die Revision des Abgabetarifs beschlossen wurde. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wird über den gleichen Antrag zu beschliessen haben.

